



Amtlicher Teil

Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung

Am **18.03.2021** findet um **18.00 Uhr** die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung der Gemeinde Selfkant in der **Dorfhalle Saeffelen, Pfarrer-Jäger-Straße 1, 52538 Selfkant** statt.

Gemeinde Selfkant
Der Bürgermeister
gez. Reyans

Tagesordnung:

A) Öffentliche Sitzung

1. Bestellung einer Schriftführerin
2. Einführung und Verpflichtung von sachkundigen Bürgern
3. Vorstellung der Westzipfelregion und der Förderprogramme Vital.NRW und Regionalbudget
4. Auflösung „Zweckverband Der Selfkant“
5. Partnerschaftsanfrage
6. Mitteilungen des Bürgermeisters

B) Nichtöffentliche Sitzung

7. Mitteilungen des Bürgermeisters (nichtöffentlich)

Sitzung des Bauausschusses

Am **18.03.2021** findet um **19.00 Uhr** die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Selfkant in der **Dorfhalle Saeffelen, Pfarrer-Jäger-Straße 1, 52538 Selfkant** statt.

Tagesordnung:

A) Öffentliche Sitzung

1. Bestellung eines Schriftführers
2. Einführung und Verpflichtung von sachkundigen Bürgern
3. Vorstellung einer Planung
Erneuerung des Parkplatzes hinter dem Rathaus und Bau eines Garagenhofes
4. Um-/ Anbau der Sozialräume im Bauhofgebäude
5. Vorstellung einer Planung zum Anbau eines Materiallagers an die Turnhalle Süsterseel
6. Mitteilungen des Bürgermeisters

B) Nichtöffentliche Sitzung

7. Mitteilungen des Bürgermeisters (nichtöffentlich)

Sitzung der Gemeindevertretung

Am 25.03.2021 findet um 19.00 Uhr die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Selfkant in der **Dorfhalle Saeffelen, Pfarrer-Jäger-Straße 1, 52538 Selfkant** statt.

Gemeinde Selfkant
Der Bürgermeister
gez. Reyans

Tagesordnung:

A) Öffentliche Sitzung

1. Eingabe gemäß § 24 Gemeindeordnung
2. Eingabe gemäß § 24 Gemeindeordnung
3. Gremienbesetzung; Berufung von Delegierten für die Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen (StGB NRW)
4. Interkommunale Zusammenarbeit zur gemeinsamen Entgeltabrechnung des Kreises Heinsberg mit der Gemeinde Selfkant
5. Auflösung "Zweckverband Der Selfkant"
6. Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 KomHVO NRW von 2020 nach 2021
7. Genehmigung des Ländlichen Wegenetzkonzeptes
8. Um-/ Anbau der Sozialräume im Bauhofgebäude
9. Vorstellung einer Planung zum Anbau eines Materiallagers an die Turnhalle Süsterseel
10. Sperrung der Oligstraße - Tüddern
11. Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. N 24 - Saeffelen, Am Hundsraht II - sowie Aufstellung des Bebauungsplanes Selfkant Nr. 55 - Saeffelen, Am Hundsraht II -
12. Gemeinsamer Antrag von Bündnis90/Die Grünen, FDP, Pro Selfkant und SPD
Prüfung und Anlage eines Bürgerwaldes
13. Kurzvorstellung Pilotprojekt EURIEC
14. Beteiligung der NEW Kommunalholding GmbH an der NEW AG
hier: Beteiligung der NEW NiederrheinWasser GmbH an der WLN Wasserlabor Niederrhein GmbH
15. Mitteilungen des Bürgermeisters

B) Nicht öffentliche Sitzung

16. Beteiligung der NEW Kommunalholding GmbH an der NEW AG und die NEW Viersen GmbH an der Erdgasversorgung Schwalmtal GmbH & Co. KG
17. Mitteilungen des Bürgermeisters (nichtöffentlich)

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Selfkant für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), in der zurzeit geltenden Fassung, hat das Vertretungsorgan der Gemeinde Selfkant mit Beschluss vom 04.02.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Kommune voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	20.675.900 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	21.861.400 EUR

im Finanzplan mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der lfd. Verwaltungstätigkeit auf	18.077.500 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der lfd. Verwaltungstätigkeit auf	19.633.300 EUR

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	4.774.000 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	6.767.800 EUR

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	1.993.800 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	8.600 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf 1.993.800 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 9.208.800 EUR festgesetzt.

§ 4

Die Verringerung der allgemeinen Rücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf 1.185.500 EUR festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 5.000.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	330 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	530 v. H.

2. Gewerbesteuer auf

420 v. H.

§ 7

Die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes entfällt.

§ 8

Es gilt der vom Vertretungsorgan am heutigen Tage beschlossene Stellenplan.

§ 9

Als erheblich im Sinne des § 81 Absatz 2 Nr. 1 b) GO NRW gilt ein erhöhter Jahresfehlbetrag, der 5 v. H. der Gesamtaufwendungen des Ergebnisplanes des laufenden Haushaltsjahres übersteigt.

Als erheblich sind Mehraufwendungen im Sinne des § 81 Absatz 2 Nr. 2 GO NRW dann anzusehen, wenn sie im Einzelfall 2 v. H. der Gesamtaufwendungen des Ergebnisplanes des laufenden Haushaltsjahres übersteigen. Das Gleiche gilt für Mehrauszahlungen in Bezug auf die Gesamtauszahlungen des konsumtiven Finanzplanes des laufenden Haushaltsjahres.

Als geringfügig im Sinne des § 81 Absatz 3 Nr. 1 GO NRW gelten Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen bis zu einem Betrag von 5 v. H. der Gesamtauszahlungen des investiven Finanzplanes des laufenden Haushaltsjahres.

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 GO dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Heinsberg am 09.02.2021 angezeigt worden. Die nach § 75 Abs. 4 GO NRW erforderliche Genehmigung der Verringerung der allgemeinen Rücklage ist von der Aufsichtsbehörde am 23.02.2021 erteilt worden.

Der Haushaltsplan ist unter www.selfkant.de im Internet verfügbar.

Die Haushaltssatzung mit Ihren Anlagen bleibt im Anschluss an die öffentliche Bekanntgabe bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar.

Hinweis

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung oder Anzeige fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Selfkant, den 14.03.2021

Der Bürgermeister
gez. Reyans

Veräußerung einer Wohnbaufläche (385 m²) in Selfkant-Tüddern

Die Gemeinde Selfkant bietet eine Wohnbaufläche in Selfkant-Tüddern mit einer Größe von 385 m² zum Kauf an. Es handelt sich dabei um die ehemalige Spielplatzfläche in der Weimarer Straße.

Gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 19.08.20 wird die Fläche im Bieterverfahren mit einem Mindestpreis von 160,00 Euro/m² und einer Bauverpflichtung innerhalb von 5 Jahren veräußert. Nach Abschluss des Bieterverfahrens entscheidet die Gemeindevertretung über den Zuschlag.

Bewerbungen einschl. entsprechender Gebote sind bis **zum 16.04.2021** schriftlich zu richten an:

Gemeinde Selfkant
z. Hd. Herrn Weber
-persönlich-
Am Rathaus 13
52538 Selfkant

Selfkant, den 14.03.2021
gez. Reyans
Bürgermeister

Erhebliche Sachbeschädigung in Höngen, Biesener Weg

Am 13./14. Februar wurden auf einem gemeindeeigenen Grundstück in Richtung Altenheim St. Josef durch einen bislang Unbekannten erneut mehrere Bäume angesägt. 8 Bäume wurden derart beschädigt, dass sie entfernt werden mussten. Der Sachschaden wird auf 28.000 € geschätzt. Zeugen werden gebeten, sich beim Ordnungsamt der Gemeinde Selfkant oder der Polizei Heinsberg zu melden, da ein Ermittlungsverfahren wegen Sachbeschädigung aufgenommen wurde.



Standesamtliche Nachrichten:

Die Gemeinde Selfkant gratuliert zum Geburtstag:

Frau Johanna Görz,
wohnhaft in Höngen, Heerstraße 33;
sie wurde am 02.03. 82 Jahre alt.

Frau Ernestine Kaumanns,
wohnhaft in Hillensberg, Bergstraße 62;
sie wurde am 03.03. 80 Jahre alt.

Frau Annemie Hennes,
wohnhaft in Saeffelen, Breberener Straße 1;
sie wurde am 04.03. 81 Jahre alt.

Herrn Josef Beckers,
wohnhaft in Havert, Hauptstraße 78;
er wurde am 08.03. 81 Jahre alt.

Frau Käthe Jansen,
wohnhaft in Isenbruch, Engelbertstraße 18;
sie wird am 09.03. 89 Jahre alt.

Herrn Peter Deckers,
wohnhaft in Schalbruch, Hochstraße 58;
er wird am 12.03. 80 Jahre alt.

Herrn Willi Neutgens,
wohnhaft in Havert, Hauptstraße 86;
er wird am 14.03. 83 Jahre alt.

Frau Regina Friedrichs,
wohnhaft in Süsterseel, Dorfplatz 4 A;
sie wird am 15.03. 85 Jahre alt.

Herrn Leo Otten,
wohnhaft in Saeffelen, Selfkantstraße 60;
er wird am 16.03. 87 Jahre alt.

Frau Johanna Wolters,
wohnhaft in Hillensberg, Wiesenstraße 1;
sie wird am 16.03. 83 Jahre alt.

Frau Ursula Helbig,
wohnhaft in Saeffelen, Zum Schützenbruch 17;
sie wird am 18.03. 84 Jahre alt.

Herrn Peter Heutz,
wohnhaft in Süsterseel, Karl-Arnold-Straße 28;
er wird am 19.03. 82 Jahre alt.

Frau Klara Jörißen,
wohnhaft in Isenbruch, Engelbertstraße 51 A;
sie wird am 20.03. 84 Jahre alt.

Frau Agnes Plum,
wohnhaft in Süsterseel, Hubertusstraße 10;
sie wird am 21.03. 92 Jahre alt.

Herrn Josef Aretz,
wohnhaft in Süsterseel, Suestrastraße 8;
er wird am 21.03. 86 Jahre alt.

Herrn Günther Neumann,
wohnhaft in Schalbruch, Am Nordhang 27;
er wird am 21.03. 84 Jahre alt.

Rathaus geschlossen

Aufgrund der aktuellen Covid-19 Entwicklungen bleibt das Rathaus der Gemeinde Selfkant bis auf Weiteres für den allgemeinen Publikumsverkehr geschlossen.

Die Bürgerinnen und Bürger werden gebeten vor dem Besuch des Rathauses unter der Telefonnummer 02456/499-0 einen Termin mit dem zuständigen Sachbearbeiter zu vereinbaren.

Bitte beachten Sie:

Im Rathaus gilt die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.

Wichtige Telefonnummern:

Bürgermeister Reyans	499 122
Rathaus der	
Gemeinde Selfkant	4990
Fax-Nummer	3828
Bauhof	1469
Abwasserbereich	015112104270
Polizeinotruf	110
Rettungsdienst	112

Internet-Adresse der Gemeinde Selfkant:

www.Selfkant.de

Email-Adresse der Gemeinde Selfkant:

info@Selfkant.de

Schiedsmann für die Gemeinde Selfkant

Herr Dr. Hans Leithoff, Tel.: 0032 477 842049
E-Mail: hbleithoff@aol.com

Bereitschaftsdienst Verbandswasserwerk Gangel GmbH

Für die Meldung von Rohrbrüchen und sonstigen Schäden am Leitungsnetz des Verbandswasserwerkes ist das Büro Tag und Nacht telefonisch erreichbar.

Telefon-Nummer: 02451-490080

Das Büro befindet sich
in 52511 Geilenkirchen-Niederheid

IMPRESSUM

Herausgeber:
Gemeinde Selfkant – Der Bürgermeister -,
Am Rathaus 13, 52538 Selfkant-Tüddern
Verantwortlich für den Inhalt:
Der Bürgermeister Norbert Reyans
Konzept, Layout, Satz und Druck:
Gemeindeverwaltung Selfkant, Am Rathaus 13,
52538 Selfkant
Das Amtsblatt liegt für alle interessierten Bürger bei allen Banken und Sparkassen in der Gemeinde Selfkant sowie im Rathaus zur kostenlosen Mitnahme aus. Das Amtsblatt wird allen Bürgern kostenlos als Pressebeilage zur Verfügung gestellt; es kann auch einzeln von der Gemeinde Selfkant gegen Kostenerstattung bezogen werden.